

Übersicht der notwendigen Unterlagen für den Einsatz verschiedener Fahrzeuge bei Karnevalsumzügen

Lfd Nr.	Eingesetztes Fahrzeug	beim Veranstalter vorzulegen ist/sind					
		Gutachten TÜV	Kopie Fahrzeug- schein/ Zulassungsbesch.	Kopie Betriebserlaubnis	Erklärung Wagenbauer	Bestätigung Versicherung	Teilnahme <u>nicht</u> möglich
1.	Zugmaschinen Ackerschlepper a) mit Zulassung , oder ggf. mit Kurzzeitkennzeichen (im Einzelfall Rückfrage erforderlich)		X		X	X	
	b) ohne Zulassung						X
2.	Anhänger hinter Zugmaschinen a) mit gültiger Betriebserlaubnis, ohne wesentliche Veränderungen			X	X		
	b) mit gültiger Betriebserlaubnis, mit wesentlichen Veränderungen	X		X	X		
	c) mit Zulassung, ohne wesentliche Veränderungen		X		X		
	d) mit Zulassung, mit wesentlichen Veränderungen	X	X		X		
	e) ohne gültige Betriebserlaubnis , mit oder ohne wesentlichen Veränderungen	X			X		
3.	PKW oder LKW a) ohne Zulassung						X
	b) ohne Personenbeförderung auf der Ladefläche, ohne Aufbauten, auch Bagagewagen		X		X	X	
	c) mit Personenbeförderung auf der Ladefläche		X		X	X	
	d) mit Aufbau	X	X		X	X	
4.	Anhänger hinter PKW oder LKW a) ohne Zulassung						X
	b) ohne Personenbeförderung, ohne wesentliche Verände- rungen		X		X		
	c) mit Personenbeförderung	X	X		X		
	d) mit Aufbau	X	X		X		
5.	Sonder-Kfz mit einer gültigen Betriebserlaubnis oder einem gültigen TÜV-Gutachten: Nur nach Rücksprache mit dem Straßenverkehrsamt						
6.	„6 km/h“-Fahrzeuge (Rasenmäher, Fräsen etc.....)						X

**Bei Fragen steht Ihnen das Straßenverkehrsamt Düren, Frau Croé, unter
Tel. 02421/222963 gerne zur Verfügung!**